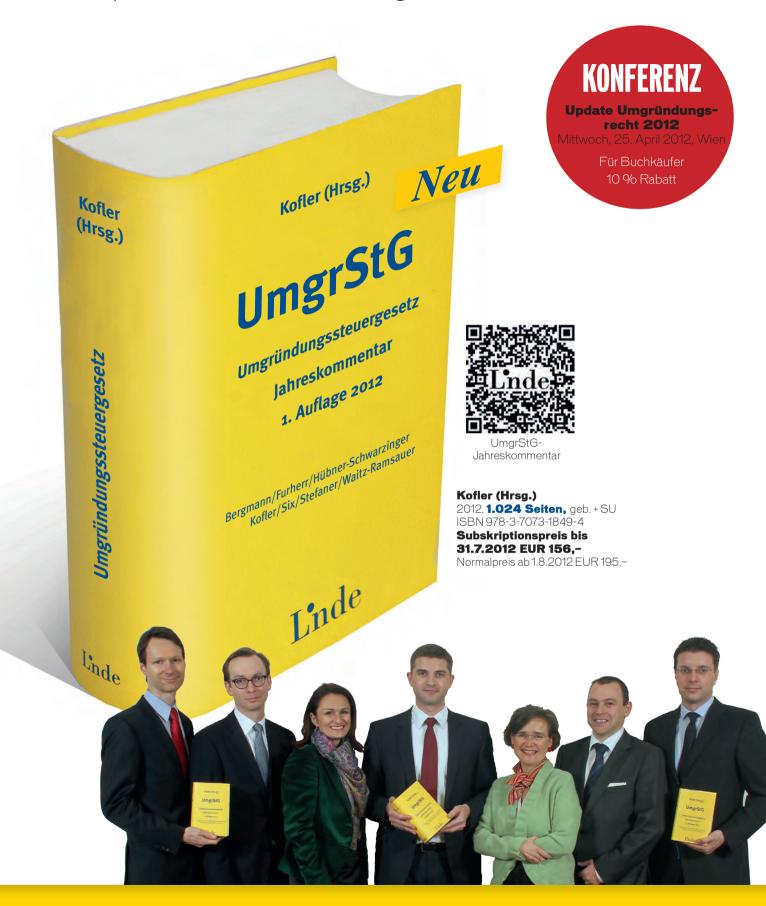
UmgrStG-Jahreskommentar

Kompakte Kommentierung auf aktuellstem Stand



Das UmgrStG aktuell kommentiert

- Der Herausgeber und die Autoren sind TOP-**Experten** aus Wissenschaft und Praxis
- Kompakte Kommentierung Informationen in erforderlicher Breite ohne überflüssigen Ballast
- Praxisorientierte und übersichtliche Darstellung
- Kommentierung & Judikatur auf aktuellstem Stand
- Zahlreiche Beispiele
- Handliches, kompaktes Format
- Aktueller Stand 1. 1. 2012
- Attraktiver Preis: EUR 156. Subskriptions preis bis 31.7.2012 für **1.024 Seiten!**

Der neue UmgrStG-Kommentar konzentriert sich auf das Wesentliche und bietet auf rund 1.000 Seiten eine prägnante und theoretisch fundierte Darstellung der umgründungssteuerlichen Bestimmungen. Die präzise, klar gegliederte und kritische Kommentierung soll ein rasches Hineinlesen und Auffinden des aesuchten Problems ermöalichen und konkrete Lösungsansätze bieten. Die Kommentierung verarbeitet die Rechtsprechung von EuGH, VwGH und UFS, die Verwaltungspraxis sowie das Schrifttum und befindet sich auf dem Stand 1. Jänner 2012. Ein renommiertes Expertenteam aus Steuerberatung und Wissenschaft sind Garanten für die hohe Qualität und den besonderen Praxisbezug.

> **Rechts**entwicklung

Gesetzestext

Artikel IV Zusammenschluß

- $(1) \ Ein \ Zusammenschluss \ im \ Sinne \ dieses \ Bundesgesetzes \ lieg {}^{\mbox{\downarrow}} \ vor, \ wenn \ Ver-$ § 23. Anwendungsbereich mögen (Abs. 2) ausschließlich gegen Gewährung von Gesellschafterrechten auf Grundlage eines schriftlichen Zusammenschlussvertrages (Gesellschaftsvertrages) und einer Zusammenschlussbilanz einer Personengesellschaft tatsächlich übertragen wird. Voraussetzung ist, dass das übertragene Vermögen am Zusammenschlussstichtag, jedenfalls aber am Tag des Abschlusses des Zusammenschlussvertrages, für sich allein einen positiven Verkehrswert besitzt. Der Übertragende hat im Zweifel die Höhe des positiven Verkehrswertes durch ein begründetes Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen.
 - (2) Zum Vermögen zählen nur Betriebe, Teilbetriebe und Mitunternehmeranteile im Sinne des § 12 Abs. 2.
 - (3) Personengesellschaften sind Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind.
 - (4) Auf Zusammenschlüsse sind die §§ 24 bis 26 anzuwenden.

Rechtsentwicklung: BGB1 1991/699 (UmgrStG: RV 266 AV 354 BlgNR 18. GP) (Stammfassung: ab 31.12.1991); BGB1 1993/818 (StRetG 1993; RV 1237 AB 1301 BlgNR 18. GP) (Änderung des § 23 Abs 1: ab 1.12.1993); BGB1 1996/797 (AbgÄG 1996; RV 497 AB 552 BlgNR 20. GP) (Änderung des § 23 Abs 1: ab 31.12.1996); BGB11 2003/71 (BudBG 2003; RV 59 AB 111 20. GP) (Änderung des § 23 Abs 1: ab 31.12.1996); BGB11 2005/161 (AbgÄG 2005; BlgNR 22/ GP) (Änderung des § 23 Abs 1; ab 21.8.2003); BGB1 1 2005/161 (AbgÄG 2005; RV 1187 AB 1213 BlgNR 22. GP) (Änderung des § 23 Abs 1; ab 31.12.2005).

Rz.

I.	Allgemeines A. Regelungsgegenstand	1
1.	A Pagelungsgegenstand	2, 3
	A. Regelungsgegenstand B. Begriffsbestimmung	6-10
	B. Begriiisucsimmen	13-15
	B. Begriffsbestimmung C. Zusammenschlüssformen D. Exkurs: Internationale Zusammenschlüsse	13-13
	D Exkurs: Internationale Zusammen	
	Anwendungsvoraussetzungen	21-28
II.	Anwendungsvoraussetzungen A. Zu übertragendes Vermögen	21 - 23
	A. Zu übertragendes Vermögen 1. Begünstigtes Vermögen	24-28
	Begünstigtes Vermögen Nicht begünstigtes Vermögen	31-34
	2. Nicht begünstigtes Vermogen	
	Nicht begünstigtes Vermögen Personengesellschaft/Mitunternehmerschaft	36-42
	B. Personengesellschaft/Mitunternenincts C. Gegenleistung	36-40
	C. Gegenleistung	41, 42
	Zulässige Gegenleistung Unzulässige Gegenleistung	46-48
	Unzulässige Gegenleistung D. Zusammenschlussvertrag Lijoordnung des Zusammenschluss-	40
	D. Zusammenschlussvertrag	
	Form und Einordnung des Zusammer	46, 4
	Form und Einordnung des Zusammensensensensensensensensensensensensense	4
	vertrages	51-6
	Inhalt E. Tatsächliche Übertragung Therefore Thertragung	51, 5
	E. Tatsächliche Übertragung Form der tatsächlichen Übertragung	53-5
	Form der tatsächlichen Übertragung Vermögenszurechnung Vermögenszurechnung	33
	 Vermögenszurechnung	
	Übertragung in Gesellschafts-/Sonders-	59-4
	Übertragung in Gesellschafts-/Johnete- vermögen	66-
	- Vorkehrswell	
	E Positivel verkenisweet	

DER HERAUSGEBER:



Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU), Universitätsprofessor für Finanzrecht und Steuerrecht an der Johannes Kepler Universität Linz. Fachautor auf dem Gebiet des österreichischen und internationalen Steuerrechts und Vortragender bei in- und ausländischen postgradualen Lehrgängen. Leiter der Arbeitsgruppe "Unionsrecht" des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

DAS AUTORENTEAM: Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler sowie:



Ass.-Prof. Dr. **Sebastian** Bergmann, LL.M., Mitarbeiter des Instituts für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik der Johannes Kepler Universität



Dr. Gebhard **Furherr** WP & StB bei LeitnerLeitner Österreich. Langjährige Beratungstätigkeit u.a. in den Bereichen internationale Steuerplanung mit Schwerpunkt CEE



Mag. Dr. Petra Hübner-**Schwarzinger** StB in Wien mit dem Schwerpunkt der Kollegenberatung auf dem Gebiet der Rechtsformgestaltung und Umgründungen.

Übersichtliche Gliederuna

§ 23 ₁₋₃

	/
 Erfordernis 	Anwendungsbereich
2. Zeitliche Aspekte	
3. Ermittlung	
G. Schlussbilanz	66-70 71-75 76-78
1. Bilanzerforder:	71-75 76-78 81-98
2. Wechsel der C	81–98
Rechtsfolgen	mittlungeart 81_92
A. Rechtsfolgen innerhalb des des Art IV	93–98
des Art IV	Anwendungsbereiches
1. Allgemeines	***************************************
2. Rechtsfolgen für 7	
Vermösser in Zusami	nenschlusses 106-100
B. Rechtsfolgen außer ist Abs 2 übe	ertragen
B. Rechtsfolgen außerhalb des Ades Art IV	menschlusspartner, die kein ertragen
***************************************	- Societches

I. Allgemeines

A. Regelungsgegenstand

īπ

Regelungsgegenstand des § 23 ist einerseits die Normierung der Anwendungsvor-Regerungsgegenstand des § 23 ist einerseits die normnerung der Anwendungsvoraussetzungen, die für einen Zusammenschluss erfüllt werden müssen, um von Art IV aussetzungen, die für einen Zusammenschluss erfuht werden mussen, din von Art iv erfasst zu sein. Andererseits ordnet die Bestimmung für vom Anwendungsbereich des ertasst zu sein. Antidererseits orunet die bestimmung für vom Anwendungsbereich des Art IV erfasste Zusammenschlüsse rechtsfolgenseitig die Anwendung der §§ 24 bis 26 B. Begriffsbestimmung

- Der "Zusammenschluss" im ertragsteuerrechtlichen Sinn ist weder im Zweiten Buch des UGB noch in einem gesellschaftsrechtlichen Sondergesetz (ähnlich dem Duch des UUB noch in einem gesehschaftsrechlichen Sondergesetz (annich dem UmwG oder dem SpaltG) explizit geregelt (der Begriff "Zusammenschluss" findet UmwG oder dem SpattG) expirat geregeit (der Begriff "Zusammenschuss innder sich im UGB lediglich an einer Stelle und zwar in einem Klammerausdruck in der Bestimmung zur Bewertung von Einlagen und sonstigen Zuwendungen anlässlich von Einlagen und sonstigen Zuwendungen anlässlich und Einlagen und State und Einlagen und Einlagen und State und Einlagen stimmung zur Bewertung von Einlagen und sonstigen Zuweindungen amassilch von Umgründungen in § 202 Abs 2 UGB, s dazu ausführlich mwN Hirschler/Six in HB Umgrundungen in s 202 Abs 2 UUB, s dazu ausrunriich mwn turscnier/six in tib Sonderbilanzen I 383 ff). Es gibt also – anders als bei der Verschmelzung, der Um-tein eigenetändige Pachteinstitut im Casallechafte. Sonderbilanzen 1 383 ft). Es gibt also – anders als bei der Verschmelzung, der Umwahlung und der Spaltung – kein eigenständiges Rechtsinstitut im **Gesellschafts**recht (das Gleiche gilt für die Einbringung und die Realteilung, s § 12 Rz 36 ff und
 Einstellsteilung von Berschappenschlissen ist dem Gesellschaften ist dem Gesellschaften in dem Gesellsch 98 2/ KZ 21 1), der Begriff "Lusammenschluss" als eine eigenständige Form einer Umstrukturierung von Personengesellschaften ist dem Gesellschaftsrecht fremd Unistrukturierung von Personengeseuschatten ist dem Gesenschaftsiecht nemd (zum Tatbestand des Zusammenschlusses aus unternehmensrechtlicher Sicht vgl ausführlich mwN Schummer in H/W/B, HdU Art IV Unternehmensrecht Rz 7).
- Da somit auch eine eigenständige unternehmens- bzw gesellschaftsrechtliche Defi-Da somit auch eine eigenstandige unternehmens- bzw gesellschaftsrechtliche Detinition des Begriffs "Zusammenschluss" – wie sie für die Verschmelzung, die Umwandlung und die Spaltung existiert – fehlt, wird der Begriff des "Zusammenschlusses" für umgründungssteuerrechtliche Zwecke im UmgrStG selbst definiert. Gem § 23 liegt demnach ein Zusammenschluss iSd UmgrStG vor, wenn begünstigtes Vermögen (Betriebe, Teilbetriebe, Mitunternehmeranteile, s § 23)
- ausschließlich gegen Gewährung von Gesellschafterrechten (s § 23 Rz 36 ff)
- aus Chriftlichen Zusammenschlussvertrages (s § 23 Rz 46 ff) und einer **Zusammenschlussbilanz** (s § 23 Rz 31 ff)
- einer übernehmenden Personengesellschaft (s § 23 Rz 31 ff)

Hübner-Schwarzinger / Six

Kommentierung



Dr. Martin Six ist Lektor an der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und Mitarbeiter bei Deloitte Wien.



Dr. Markus Stefaner, StB Senior Manager bei Ernst & Young Österreich und Mitglied des D-A-CH-Kompetenzteam TAX; . Universitätslektor für Steuerrecht an der WU Wien.



StB Dr. Kornelia Waitz-Ramsauer. LL.M., Senior Tax Manager bei der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Linz mit Schwerpunkt Umgründung, M&A internationale und nationale Konzernsteuerplanung.

5 VORTEILE - 1 KOMMENTAR

1. AKTUELL

Das Werk erscheint jährlich neu, sodass Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis jeweils auf dem neuesten Stand sind. Dies garantiert dem Anwender höchstmögliche Aktualität bei Befassung mit der komplexen Materie.

2. PRAXISGERECHT

Experten aus der Wissenschaft und Praxis kommentieren für PraktikerInnen. Zitate aus Judikatur und Literatur. Beispiele und Querverweise sorgen für Verständlichkeit.

3. ÜBERSICHTLICH

Gliederungsübersichten, systematische und strukturierte Bearbeitung und Einsatz von "eye-catchern" führen zum raschen Auffinden der gewünschten Kommentierung.

4. KOMPAKT

Alles bei der Hand in einem Band: Gesetzestext, Literaturübersicht und Kommentierung werden kompakt dar-

5. KOMPETENT

Universitätslehrende und Praktiker lassen ihre langjährige Erfahrung und ihr umfangreiches Praxiswissen in die Bearbeitung einfließen.

KONFERENZ

Update Umgründungsrecht 2012

Für Buchkäufer 10 % Rabatt

- Aktuelle Wartungserlässe, ausgewählte UFS-Entscheidungen & VwGH-Judikatur
- Umgründung & Liegenschaften im Lichte des Stabilitätsgesetzes 2012
- Fachliche Leitung: StB Mag. Dr. Petra Hübner-Schwarzinger

IHRE VORTEILE:

- Umgründungsexperten aus Finanz, Wissenschaft & Beratungspraxis
- Maximaler Praxisbezug durch zahlreiche Fallbeispiele
- Diskussion Ihrer individuellen Problemfälle mit dem Expertenteam
- **PLUS:** Bei gleichzeitiger Bestellung Buch & Seminar erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr der Veranstaltung!

Anmeldung: seminare@lindeverlag.at

Teilnahmegebühr: (zzgl. 20 % MwSt.) EUR 472. - für Linde-Zeitschriftenabonnenten zusätzl. 10 % Rabatt für Buchkäufer des UmgrStG-Kommentars Reguläre Teilnahmegebühr EUR 590,-

BUCHTIPPS ZUM THEMA

Kompakter Aufbau



Petra Hübner-Schwarzinger

2009, 128 Seiten, kart. ISBN 978-3-7073-1572-1 EUR 25,-

Schwerpunkte:

- 6 Artikel des UmgrStG in systematischer Be-
- Von Verschmelzung bis Spaltung klarer Aufbau - einheitliche Strukturierung
- Verständliche Aufbereitung wesentlicher Inhalte der Umgründungstatbestände
- Zahlreiche Illustrationen und Beispiele

Das Praxislexikon



Petra Hübner-Schwarzinger/Wiesner

2005, 296 Seiten, geb. ISBN 978-3-7073-0333-9 EUR 68,-

Aus dem Inhalt:

- Überblick über alle mit dem Umgründungsrecht zusammenhängenden Begriffe von "Abfindung" bis "Zwischenstichtag"
- Verständlich erläutert mit Praxishinweisen
- Mit vielen Querverweisen
- Mit ausführlichem Stichwort- und Verweisverzeichnis

BESTELLFORMULAR

Ja, ich bestelle.

UmgrStG Jahreskommentar, Kofler (Hrsg.), ISBN 978-3-7073-1849-4

Ex. Subskriptionspreis bis 31.7.2012

Ex. Einzelpreis ab 1.8.2012

EUR 156,-FUR 195 -

Sie sind Buchkäufer und möchten an der Konferenz "Update Umgründungsrecht 2012" am 25.4.2012 teilnehmen?*

Infos & Anmeldung: seminare@lindeverlag.at, 01 24 630-38

(*Sie erhalten 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr der Konferenz)

Handelsgericht Wien, FB-Nr.: 102235x, ATU 14910701, DVR: 000 2356

Ex. Einführung in das Umgründungssteuergesetz, Petra Hübner-Schwarzinger, ISBN 978-3-7073-1572-1

EUR 25,-

Ex. Umgründungslexikon, Petra Hübner-Schwarzinger/Wiesner,

EUR 68,-

UmgrStG-Jahreskommentar

Preise Bücher inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten; Preise Seminare/Konferenzen zzgl. 20 % MwSt. Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Der Betrag (zzgl. Versandkosten) wird nach Erhalt der Sendung überwiesen. Ich bin einverstanden, weitere Informationen des Linde Verlgs zu erhalten. Buchrücken Seite 4 sthuttersock.com kanate

Name/Firma	Kundennummer
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
E-Mail/Telefon	
Datum/Unterschrift	

E-Mail: office@lindeverlag.at Onlineshop: www.lindeverlag.at Telefon: 01-24630 Fax: 01-24630-23